

LEICHTATHLETIK e.V. im TUS MAYEN 1886/1914 e.V.
- AUSZUG AUS DER SATZUNG —vom 14.04.2005

§ 1 Name, Sitz, Zweck und Struktur des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Leichtathletik e.V. im TuS Mayen 1886/1914 e.V.“.
2. Er ist Mitglied des Leichtathletik-Verbandes Rheinland e.V. und des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V.. Er hat den Sitz in Mayen und ist in das Vereinsregister Amtsgericht Andernach eingetragen.
7. Der Verein ist aktives Mitglied des Vereinsverbandes Turn- und Sportverein Mayen 1886/1914 e.V..

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. **Der Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten.** Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Minderjährige können nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters die Mitgliedschaft erwerben.
4. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erklärt sich der Antragsteller/die Antragstellerin einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten in die „EDV-Vereinsmitgliederverwaltung“ erfasst und gespeichert werden. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins genutzt und unterliegen der Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch: Austritt, Tod, Ausschluss
2. **Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten und nur zum Schluss eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig.**
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtung oder schuldhaften Verstoßes gegen Anordnungen der Organe des Vereins;
 - b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung;
 - c) wegen eines schweren Verstoß gegen die Interessen des Vereins und grob unsportlichen Verhaltens;
 - d) wegen unehrenhafter Handlung.

§ 4 Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge sowie Sonderbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Folgende Monatsbeiträge wurden am 15.02.2008 neu festgelegt:

▪ Erwachsene ab 18	6,50 € / Monat
▪ Kinder bis 14 Jahre	3,25 € / Monat
▪ Jugend ab 14 bis 18 Jahre	4,25 € / Monat
▪ Familienbeitrag (min. 3 Personen)	8,50 € / Monat
▪ Herzsportgruppe bei gesetzl. Krankenkasse	9,50 € / Monat
▪ Herzsportgruppe bei privater Krankenkasse	12,00 € / Monat

In den Beiträgen sind die Abgaben an den Hauptverein, die Fachverbände, die Sportunfallversicherung sowie den ärztliche Betreuung der Teilnehmer am Herzinfarktsport enthalten.

Dieser Auszug aus der Satzung der Leichtathletik e.V. im TuS Mayen 1886/1914 e.V.
ist zum Verbleib beim Neumitglied. - Bitte sorgfältig aufbewahren -!